



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn  
Otto Meyer

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: L2126-19/1888  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: Andrea Pelz

Telefon +49 431 988-1028  
Telefax +49 431 988-1017

Andrea.Pelz@landtag.ltsh.de

**Petition L2126-19/1888**  
**Kommunalabgaben; Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Sehr geehrter Herr Meyer,

nach dem Ergebnis der Prüfungen sieht der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages davon ab, in Ihrer Petitionsangelegenheit erneut in eine inhaltliche Beratung einzutreten.

Mit Schreiben, eingegangen am 19.10.2021, haben Sie keine wesentlichen Gesichtspunkte vorgetragen, die zu einer abweichenden Bewertung des Ausschusses führen. Wie Ihnen bzw. Ihrem Mitstreiter im Telefonat durch Abgeordnete Klahn bereits mitgeteilt worden ist, obliegt dem Petitionsausschuss die Aufgabe, auf Missstände oder eine falsche Gesetzesanwendung hinzuweisen sowie die Aufgabe, behördliches Verhalten zu kontrollieren. Es ist nicht die Aufgabe des Ausschusses, eine politische Bewertung vorzunehmen. Nach Ermittlung des Sachverhalts erfolgt eine Beratung und der Ausschuss spricht nach Abstimmung seine Empfehlung aus. Dieses Votum ist dem Beschluss vom 07.09.2021 zu entnehmen.

In Ihrem Schreiben begehren Sie erneut eine gesetzliche Änderung zur Erhebung von Straßenausbauträgen und führen hierfür verschiedene Begründungen an. Die politische Bewertung Ihrer Argumente kann nicht durch den Petitionsausschuss erfolgen. Im Rahmen des damaligen Diskussionsprozesses zum Gesetz über die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sich darauf verständigt, die Entscheidung über die Erhebung der Gebühren in die Disposition der Städte

und Kommunen zu stellen. Es steht Ihnen frei, sich hinsichtlich der gewünschten Gesetzesänderung eigenständig an die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu wenden. Den Fraktionen obliegt die Möglichkeit, eigene politische Initiativen zu starten.

Abschließend bedaure ich, dass der ausgefertigte und Ihnen übersandte Beschluss des Petitionsausschusses nicht die von Ihnen gewünschten Maßgaben zum Inhalt hat beziehungsweise haben konnte. Gleichwohl hat der Petitionsausschuss Ihre Eingabe gemäß seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Kenntnis genommen, sie sachlich geprüft und Ihnen gegenüber beschieden, wie ihre Petition behandelt worden ist. Das Petitionsverfahren ist abgeschlossen. Ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse des Petitionsausschusses beziehungsweise Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Andrea Pelz